

## VORBERICHT.

Die Bearbeitung des Urkundenbuches der Stadt Grimma, des Augustinerklosters daselbst und des Cistercienserklosters Nimbschen hatte bereits Chr. Gottl. Lorenz nach Beendigung seiner Stadtgeschichte für den Codex dipl. Sax. in Angriff genommen, als er vom Tode ereilt wurde<sup>1)</sup>. Das von ihm gesammelte, aber zum größten Theil noch unverarbeitete und der Ergänzung bedürftige Material wurde von seinen Erben der Redaction des Cod. dipl. Sax. überlassen<sup>2)</sup> und von dieser die Fortführung der Arbeit zunächst dem Königl. Bibliothekar Dr. Bruno Stübel, dann aber mir übertragen. Auf Grund dieser schätzenswerthen Sammlungen und Vorarbeiten ist das vorliegende Urkundenbuch entstanden. Allerdings ist eine große Zahl der in demselben enthaltenen Nummern bereits anderwärts gedruckt — namentlich ist dies bei den Urkunden der Klöster zu Grimma und Nimbschen der Fall<sup>3)</sup> —; doch sind jene Abdrücke fast durchgängig sehr ungenau und modernen Ansprüchen wenig entsprechend. — Es wurden für den vorliegenden Band folgende Quellen benutzt.

### I. Das Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

Dasselbe enthält bekanntlich die Klosterarchive des Landes mit wenigen Ausnahmen und so auch die Urkunden des Augustinerklosters in Grimma und des Klosters Nimbschen. Die ausführlichen Verzeichnisse, welche die Sequestratoren im Jahre 1541 u. A. auch über die Archive der beiden genannten Klöster anfertigten (Ernestin. Gesamt-Archiv Weimar Reg. Oo pag. 792 No. 834: *Inventariumbuch der closter yn der sequestration zue Sachssen Meissen und Voydland gehorigk zc. 1541*), zeigen, daß fast Alles aus denselben sich noch heute im Dresdener Hauptstaatsarchiv befindet. In einer Aufzeichnung über die Verhandlungen der Sequestratoren im Kloster Nimbschen vom Jahre 1533 (nach Sept. 29) (Ges.-Archiv Weimar Reg. Oo pag. 792 No. 566 fol. 73) heißt es: *Item die domina und iungkfrauen haben datzmall alle privilegien des closters herfür in etliche taysen getragen, seint dieselben taysen mit den briven durch die hern versigelt wurden und ist dem pfarhern zu Grim bepholen, das er uf einen tag dieselben verschreibunge und brief alle sol uberschen unnd den verwalter lassen inventiren.* Dagegen wird in dem Bericht der Sequestratoren an den Kurfürsten d. d. Zwickau 1534 März 10 bemerkt (ebendasselbst fol. 113): *Auch haben wir alle briff und privilegien*

<sup>1)</sup> Vergl. weiter unten. — Eine Biographie von Lorenz mit Angabe seiner Schriften befindet sich im Jahresbericht der K. S. Fürsten- und Landesschule zu Grimma über das Schulj. 1873/74 S. XIII ff.

<sup>2)</sup> Vergl. Posse Cod. dipl. Sax. reg., seine bisherige Herausgabe und Weiterführung, 8.

<sup>3)</sup> In den weiter unten zu erwähnenden Arbeiten Ermels, Dippoldts und Hasches. Mehrere Urkunden sind an diesen Stellen außerdem nur in Auszügen mitgetheilt; eine Verweisung hierauf unter der Rubrik der Drucke habe ich — ebenso wie bei denjenigen Urkk., welche das Kloster Altzelle gleichzeitig betreffen, die bekanntlich fast sämtlich in dem Werke Beyers in ausführlichen Regesten mitgetheilt sind — im Allgemeinen weglassen zu können geglaubt. — Bemerket sei hier noch, daß die Zahlen bei Verweisungen auf Stellen des Cod. dipl. Sax. sich auf die Nummern beziehen; bei allen übrigen Citaten sind, wo nicht ausdrücklich anders angegeben, die Seiten zu verstehen.